

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Hilfe- und Schutzsystem für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt kontinuierlich ausbauen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- I. für die Erarbeitung und Umsetzung der geplanten zweiten Fortschreibung des „Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“
 1. eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Sachverständigen einzurichten und für deren kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit sowie ein Berichtswesen zu sorgen,
 2. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie Erkenntnisse des Bundesaktionsplanes zu nutzen,
 3. eine stärkere inhaltliche Ausrichtung auf besondere Zielgruppen wie Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderungen und Suchterkrankungen, pflegebedürftige Menschen und pflegende Menschen, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder vorzunehmen und diese mit konkreten Zielen, Handlungsschritten und Verantwortlichkeiten zu unterlegen,
 4. die Zielgruppe „Männer als Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ in den Landesaktionsplan aufzunehmen,
 5. den Titel des Landesaktionsplanes entsprechend der erweiterten Opfergruppen anzupassen,
 6. nach Veröffentlichung der Fortschreibung einmal jährlich Bericht über die Umsetzung des Landesaktionsplanes durch die Landesregierung zu erstatten.

-
- II. das Hilfesystem für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt qualitativ und quantitativ auszubauen und Rahmenbedingungen zu schaffen für
1. eine auskömmliche personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Hilfeeinrichtungen im Land,
 2. Barrierefreiheit in den Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern,
 3. eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt sowie zu den Hilfeangeboten und -möglichkeiten im Land,
 4. die regelmäßige Aus- und Weiterbildung des Personals in den Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern,
 5. die gezielte Förderung der interkulturellen Kompetenzen des Personals im gesamten Hilfe- und Schutzsystem,
 6. eine umfassende Datenlage und allgemeine Verfügbarkeit der Zahlen und Fakten zur tatsächlichen Situation der Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt, insbesondere zu den spezifischen Zielgruppen im Land.
- III. darauf hinzuwirken, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende pädagogische und psychologische Betreuung für Kinder und Jugendliche als Opfer und Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Schutz- und Beratungseinrichtungen durch Fachpersonal gewährleistet wird.
- IV. sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern einzusetzen für
1. die Implementierung von Opferschutz als Pflichtaufgabe,
 2. bundesweite Mindeststandards im Hilfesystem,
 3. die Verankerung des Rechts auf Schutzraum,
 4. eine bundeseinheitliche Regelung für die nachhaltige Finanzierung von Frauenhäusern und Mindeststandards im Hilfesystem.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde im September 2001 veröffentlicht. Im Jahr 2005 erfolgte die erste Fortschreibung des Landesaktionsplanes auf Landtagsdrucksache 4/1835. Darin wurden weiterführende Ziele und Vorhaben für einen besseren Schutz von Frauen und auch Kindern als Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt formuliert. Diese wurden jedoch zum Teil bis heute nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Auch für die in der Fortschreibung genannten neuen Zielgruppen wie Migrantinnen und von Gewalt betroffenen Frauen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen wurden noch keine spezifischen Hilfskonzepte entwickelt.

Im Gesetzgebungsplan der Landesregierung für die 6. Legislaturperiode ist eine zweite Fortschreibung des Landesaktionsplanes für das 4. Quartal 2015 vorgesehen. Der dritte Landesaktionsplan befindet sich derzeit in der laufenden Bearbeitung. An die Fortschreibung, die Erarbeitung und die Umsetzung des Landesaktionsplanes stellen wir die im Antrag formulierten Anforderungen.

Mit Blick auf die Fortschreibung soll ein realistisches Bild der Situation, Probleme und Bedarfe aufgezeigt werden. Es sollen dringende Handlungsnotwendigkeiten für den Schutz und die Hilfe für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Landesaktionsplan festgeschrieben werden. Diese sind mit konkreten Maßnahmen, Umsetzungsmöglichkeiten und Handlungsschritten zu untersetzen, damit der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt tatsächlich zu einer Handlungsgrundlage für Politik und Gesellschaft wird.

Handlungsbedarfe für eine Verbesserung des Schutz- und Hilfesystems sind bereits jetzt gegeben. Das betrifft die Ausstattung mit finanziellen und sächlichen Mitteln sowie mit ausreichend Personal, um das Angebot tatsächlich abdecken und z. B. Ausfallzeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abfangen zu können. Das Hilfeangebot muss zudem stärker auf die Belange von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, Menschen mit Behinderungen und Kinder ausgerichtet werden.

Kinder als Opfer oder Mitbetroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt benötigen eine umfassende und vor allem separate psychologische und pädagogische Betreuung in den Schutzeinrichtungen. Das Frauenhaus Rostock ist hier vorbildlich und beschäftigt eine Kinder- und Jugendberaterin mit Hochschulausbildung im Frauenhaus Rostock, speziell für die Beratung und Betreuung der Minderjährigen. Dies kann Vorbild für andere Kommunen im Bereich der Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII sein.

Bundesweite Mindeststandards tragen dazu bei, eine Verlässlichkeit und Transparenz für Schutzsuchende und Einrichtungen über die Landesgrenzen hinaus zu schaffen. Für Hilfe-suchende ist ein vertraulicher und unbürokratischer Zugang zum Hilfesystem unerlässlich. Schutz und Hilfe müssen schnell und unbürokratisch erfolgen und unabhängig vom Aufenthaltstitel, den finanziellen Möglichkeiten, dem Herkunftsort, gesundheitlichen Einschränkungen oder des Alters gewährleistet werden. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Zugangs zum Beratungs- und Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt für alle Betroffenen, bedarf es einer bundesweiten Implementierung des Opferschutzes als Pflichtaufgabe und einer gesetzlichen Verankerung des Rechts auf Schutzraum.